



III/8

Gesundheitsreform in der GKV: Selbstständige verlieren Anspruch auf Krankengeld!!

Achtung: Wieder eine neue Regelung zu Lasten Ihres Geldbeutels!

Auf Seite 438 - im Kleingedruckten - des Bundesgesetzblattes mit dem das GKV-Wettbewerbsgesetz veranschiedet wurde, verabschiedet sich auch das Krankentagegeld für Selbstständige, die bislang freiwillig in der GKV versichert sind.

Dieses Kleingedruckte hat Auswirkungen auf Millionen Menschen in Deutschland!

Wer heute als Selbstständiger freiwillig gesetzlich versichert ist, konnte bisher auch ein Krankengeld in seinen Versicherungsschutz mit einbeziehen.

Das Krankentagegeld wird dabei in der Regel ab dem 43. Tag einer Erkrankung ausgezahlt. Der zu zahlende Beitrag war der Regelbeitrag, der auch für Arbeitnehmer gilt.

Diese Regelung läuft zum 01.01.2009 automatisch aus!

Wenn Sie derzeit also einen Anspruch auf Tagegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung haben, dann verlieren Sie diesen.

Für Selbstständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, gilt dann der bundesweit einheitliche so genannte ermäßigte Beitragssatz.

Da Sie Beiträge einsparen und Leistungen gekürzt werden, hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die gesetzlichen Krankenkassen ab dem 01.01.2009 einen Wahltarif anbieten müssen.

So könnten Sie Ihren Krankengeldanspruch wieder absichern.

Das große ABER - es wird geknebelt!

Bislang hat keine der gesetzlichen Krankenkassen einen solchen Wahltarif vorgestellt. Allerdings steht schon heute fest, dass dieser einige Regelungen enthalten wird, die nicht zum Vorteil des Versicherten reichen!

- für die Versicherten wird eine Mindestbindungsfrist von 3 Jahren vorgesehen
- es wird kein Sonderkündigungsrecht bei einer Beitragsatzserhöhung geben
- es wird keine langfristige Leistungsgarantie geben
- die Verträge werden seitens der GKV kündbar sein!

Klartext: die Leistungen bei der GKV werden langfristig nicht gut gesichert sein!

Wenn Sie die Beitragssteigerungen in den letzten Jahren verfolgt haben, dürften Sie wissen, was auf Sie zukommt.

Die PKV bietet über eine Zusatzversicherung:

- Leistung ohne zeitliche Begrenzung
- weltweiter Versicherungsschutz
- dynamische Anpassungen ohne erneute Gesundheitprüfung
- Möglichkeit der Absicherung von Betriebsausgaben und Betriebskosten usw.

rauchzeichen.-tip:

Sie müssen handeln! Beziehen Sie die sehr guten Angebote der privaten Krankenversicherung (auch als Zusatzversicherung) in Ihre Überlegungen mit ein!